

Politica christiana: der Beitrag Salzburgs zur europäischen politischen Ideengeschichte der Frühen Neuzeit

Wolfgang E. J. Weber

Angaben zur Veröffentlichung / Publication details:

Weber, Wolfgang E. J. 2010. "Politica christiana: der Beitrag Salzburgs zur europäischen politischen Ideengeschichte der Frühen Neuzeit." In *öfe und Residenzen geistlicher Fürsten: Strukturen, Regionen und Salzburgs Beispiel in Mittelalter und Neuzeit; Ergebnisse der internationalen und interdisziplinären Tagung in der Salzburger Residenz, 19.-22. Februar 2009*, edited by Wolfgang Wüst, G. Ammerer, I. Hanneschläger, and J. P. Niederkorn, 27–37. Ostfildern: Thorbecke.



Politica christiana. Der Beitrag Salzburgs zur europäischen politischen Ideengeschichte der Frühen Neuzeit

WOLFGANG E. J. WEBER

Die Göttliche Macht hat Euch, hochedler Fürst, einen sehr großen und reichen Staat verliehen, zugleich geistlich und weltlich, über den Ihr in der Blüte Eures Alters, mit derartiger Gerechtigkeit und religiöser Überzeugtheit herrscht, Strenge mit Freundlichkeit und würdigen Ernst mit Leutseligkeit verbindend, dass Euch Eure Untertanen nicht weniger lieben als sie Euch fürchten. In Eurer Gnaden wirkt eine seltene Kombination der Sorge des Schöpfers um seine Schafe mit dem schweren Ernst des Fürsten, deren erste die tiefste Verehrung Eurer Untertanen erzeugt und letztere die Bewunderung aller. Eurer Handeln ist stets so, dass nicht leicht geurteilt werden kann, ob Ihr mit größerer Würde den Rang des Fürsten oder des Prälaten füllt¹.

Wer mit diesen Worten angesprochen wurde, war niemand anders als der wahrscheinlich berühmteste Salzburger erzbischöfliche Landesherr, Wolf Dietrich von Raitenau. Der Sprecher oder besser: Autor war Giovanni Botero (1540–1617), der ehemalige Jesuit, Priester, Sekretär und politiktheoretische Vordenker der Gegenreformation. Das Werk, in dem sich dieser Lobpreis findet, ist der Traktat *Della Ragion di Stato* von 1589, der den Schlüsselbegriff Staatsräson in die europäische Politikdebatte einführte². Ist diese Salzburger Bezugnahme einer der bahnbrechenden Beiträge zur politischen Ideengeschichte, die – soweit ich sehen kann – in der Salzburger Landesgeschichte so gut wie unbekannt geblieben ist, bloß äußerlich?

Spätestens seit der großen Biografie von Eva Stahl wissen wir, dass Raitenau über enge Verwandtschaftsbeziehungen nach Italien verfügte, sich mehrfach dort aufhielt, sowie, was wichtiger ist, seit seiner Italienreise im Sommer 1588 und der *Ausschaffung* der Ketzler aus

¹ BOTERO, Giovanni: *Della Ragion di Stato Libri dieci*, Venedig 1598 [zuerst 1589], Dedicata, o.S.; in der bequem zugänglichen englischen Übersetzung – eine deutsche fehlt – *The Reason of State*. Translated by Peter JOHN and Daniel Philipp WALEY, New Haven 1956, S. XIII. – Ich danke den Tagungsveranstaltern für die freundliche Einladung.

² Vgl. aus der reichen italienischen Literatur: Botero e la ›Ragion di Stato‹. *Atti del convegno in memoria di Luigi Firpo* Torino 8–10 marzo 1990, hg. von A. Enzo BALDINI, Florenz 1992, und aus der erst allmählich wachsenden deutschen Rezeption OTTMANN, Henning: *Geschichte des politischen Denkens*. Bd. 3/1: *Die Neuzeit. Von Machiavelli bis zu den großen Revolutionen*, Stuttgart und Weimar 2006, S. 232–235. Die Widmung an den Salzburger Fürstbischof ist in dieser politisch-ideengeschichtlichen Forschung gelegentlich registriert, wird aber nicht weiter verfolgt.

Salzburg unmittelbar danach als Hoffnungsträger der durch den Protestantismus schwer in Bedrängnis geratenen römischen Kirchenzentrale galt. Es ist ziemlich sicher, dass, Botero, der engagierte Helfer der gegenreformatischen Lichtgestalt Carlo Borromeo in Mailand und Rom, dann des nicht minder glaubenseifrigen Hauses Savoyen, Raitenau bei dessen Onkel Kardinal Hohenems persönlich kennengelernt hatte³. Noch wichtiger sind jedoch Inhalt und Absicht des Buches Boteros.

Wir haben es bei diesem umfänglichen, zahlreich neu aufgelegtem, vielleicht sogar im kirchenamtlichen Auftrag verfassten Werk mit der Grundlegung des idealen gegenreformatorischen Fürsten zu tun, der seine Herrschaft festigt und konsequent durchorganisiert, um sie entschieden für die Kirche, den Kampf gegen die Ketzer, einzusetzen⁴. Da es aber gegen Satan und seine Jünger geht, die zeitgenössisch, in der Hochphase der konfessionellen, schließlich zum Dreißigjährigen Krieg führenden Auseinandersetzungen, von vielen Seiten her die wahre Kirche zu überwältigen sich anschicken, muss vor allem effizient nutzen- bzw. erfolgsorientiert gedacht und gehandelt werden. Es sind dieses große Ziel und die Situation höchster Bedrängnis, die Botero dazu bringen, seinem Fürsten faktisch Denken und Handeln nach dem Prinzipien der Staatsräson, d.h. aber letztlich: der von Machiavelli begründeten modernen Politik, anzuempfehlen. Explizit geht diese Übernahme machiavellischer Herrschaftstechniken in dieser Epoche christlichen Übereifers freilich nicht. Deshalb lässt es Botero auch in seinen zahlreichen theologischen Schriften an harschen Verdammungen des Teufels aus Florenz nicht fehlen und bezieht sich so weit als möglich lieber auf Tacitus, der die Art und Weise, wie Monarchen sich durchsetzen und ihre Herrschaft langfristig sichern können, im Spiegel der Geschichte der römischen Kaiserzeit darlegt⁵. Konkret schreibt Botero dem Fürsten darüber hinaus z.B. stete vorherige Absprache seiner Maßnahmen mit Kirchenvertretern bzw. deren Absegnung durch die Kirche vor. Denn, wie es an einer berühmten Stelle heißt: *Andernfalls würde er [der Fürst] sein Gewissen belasten und Dinge tun, die später seine Seele und die Seelen seiner Nachfolger in die Verdammnis führen*⁶. Betrachtet man Boteros praktische Herrschaftsrezepte näher, so unterscheiden sie sich jedoch von denjenigen Machiavellis kaum. Natürlich dürfen Frömmigkeit und wahrer Glauben nicht nur vorgetäuscht, sondern sie müssen

3 STRNAD, Alfred A.: Das römische Ambiente des jungen Wolf Dietrich von Raitenau, in: Montfort 41 (1989) S. 71–91; STAHL, Eva: Wolf Dietrich von Salzburg. Weltmann auf dem Bischofsthron. Biographie, Wien 1980, S. 64, 105–112 und öfter; BARCIA, Franco: Botero e i Savoia, in: BALDINI, Botero (wie Anm. 2) S. 371–394; BALDINI, A. Enzo: Botero e la Francia, in: BALDINI, Botero (wie Anm. 2) S. 335–359, hier S. 345.

4 Der Staatsräsonsschrift voraus ging bereits ein entsprechender Fürstenspiegel, nämlich BOTERO, Giovanni: De regia sapientia, Mailand 1583; die im Reich am weitesten verbreitete Ausgabe dieses Werkes war die Zweitaufgabe von 1586.

5 Vgl. zum Tacitismus Boteros die im Kapitel III: Tra Tacitismo e Ragion di Stato, bei BALDINI, Botero (wie Anm. 2) S. 243–333, zusammengestellten Aufsätze. Botero wandte sich auch gegen die Souveränitätslehre Jean Bodins und die Richtung der *Politiques* insgesamt, weil deren Lösung zur Überwindung des konfessionellen Bürgerkriegs durch Steigerung der monarchischen Staatsgewalt zur Souveränität auf die Abstreifung des päpstlichen Primats oder zumindest Interventionsrechts hinauslief.

6 BOTERO, Ragion di Stato (wie Anm. 1) Buch II, Abschnitt 15; WALEY, Reason of State (wie Anm. 1) S. 63–66, hier S. 64 f.

tatsächlich vorhanden sein, weil sonst weder der Fürst diejenige gefestigte Persönlichkeit entwickeln kann, die er benötigt, um alle herrschaftlichen Herausforderungen und Missheiligkeiten auszuhalten, noch der unerlässliche feste, umfassende und prompte Gehorsam der Untertanen erreicht werden kann. Betrug und Gewalt gegen Ketzler und Laue finden jedoch kaum andere Grenzen als diejenigen der Staatsräson, also der *notizia die mezzi atti a fondare, conservare ed ampliare un dominio*⁷, der politischen Klugheit im Interesse der Herrschaft des Staates als Instrument der Kirche. Sie dürfen nur nicht zur Gewohnheit, zum Habitus werden, sonst ist das Seelenheil wirklich gefährdet.

Wichtiger in Boteros Raitenau gewidmetem Werk ist allerdings die Einsicht, dass zur Festigung von Herrschaft und Staat vor allem produktive Strukturbildung beiträgt. Dazu gehören für den Verfasser auch der bahnbrechenden Abhandlung *Della cause della grandezza e magnificenza delle città* (Über die Ursachen der Größe und Herrlichkeit der Städte, 1589) die Herstellung öffentlicher Ordnung und Sicherheit z.B. mittels entschiedener Verbrechensbekämpfung, aber auch engagierte Wirtschaftsförderung und patriarchalische Fürsorge für die Untertanen, mit dem Ziel einer – wie wir heute sagen würden – Mittelstandsgesellschaft, weil die Mittelschicht die Stabilität des Staates am ehesten garantiert⁸. Weniger einleuchtend aus der heutigen Sicht, aber fundamental für die damalige Ständegesellschaft ist des Weiteren Boteros entschiedene Forderung nach Steigerung der persönlichen Reputation, des Ansehens des Fürsten. Der zweiten Ausgabe seiner Staatsräsonsschrift ist sogar ein separater Traktat zur fürstlichen Reputation beigelegt⁹. Die Reputation des Fürsten sichert wie kein anderes Mittel Ehrfurcht und Gehorsamsbereitschaft bei den Untertanen. Das Reputationsprodukt Ehrfurcht überhaupt: Wir haben eingangs bereits vernommen, dass Raitenaus Untertanen ihren geistlichen Fürsten sowohl liebten als auch fürchteten. Das ist charakteristisch sowohl für Boteros Modell des katholischen Fürsten als auch offenbar Raitenaus Praxis. Machiavellisch wäre es, auf die Furcht der Untertanen zu setzen; christlich-humanistisch, aber tendenziell in gewisser Weise auch naiv wäre es, nur der Untertanenliebe zu vertrauen. Zu erstreben ist also eine auf den langfristigen Erfolg ausgerichtete Kombination beider Elemente, auch wenn die dogmatische Klarheit darunter leiden sollte.

7 »Die Kenntnis der Mittel, eine Herrschaft zu gründen, zu bewahren und zu vergrößern« – BOTERO, *Ragion di Stato* (wie Anm. 1) Buch I, Abschnitt 1; WALEY, *Reason of State* (wie Anm. 1) S. 3.

8 BOTTARO PALUMBO, Maria Grazia: »Della cagione della grandezza degli Stati«. monarchie e repubbliche nell'opera di Botero, in: BALDINI, Botero (wie Anm. 2) S. 105–123; DESCENDRE, Romain: *Raison d'état, puissance et économie. La mercantilisme de Giovanni Botero*, in: *Revue de Métaphysique et de Morale* 39 (2003) S. 311–321; BOBROFF, Stephen: *The Earthly Structures of Divine Ideas: Influence on the political Economy of Giovanni Botero*, M.A. Thesis, University of Saskatchewan 2003 [Ms.]. Botero kommt damit auch ein wichtiger Platz in der Geschichte der Politischen Ökonomie zu, deren protestantisch und anglo-amerikanisch orientierte Historiker diesem Tatbestand bisher aber noch kaum Rechnung tragen.

9 Vgl. zu diesem Aspekt systematisch WEBER, Wolfgang E. J.: Honor, fama, gloria. Wahrnehmungen und Funktionszuschreibungen der Ehre in der Herrschaftslehre des 17. Jahrhunderts, in: *Ehrkonzepte in der Frühen Neuzeit. Identitäten und Abgrenzungen*, hg. von Sibylle BACKMANN, Hans-Jörg KÜNAST, Sabine ULLMANN und B. Ann TLUSTY, Berlin 1998, S. 70–98, hier S. 82 f.

Mit anderen Worten: Wolf Dietrich von Raitenaus Denken und Handeln sollte in der Forschung nicht kurzschlüssig auf Machiavelli bezogen werden¹⁰, sondern bedarf der Beurteilung von der Konzeption des Botero, des Ideals des durchsetzungsfähigen und insofern modernen, aber normativ im Prinzip zugleich untadeligen römisch katholischen, gegenreformatorischen Fürsten, her.

Wie ist vor diesem Hintergrund Raitenaus bekanntlich ungedruckt gebliebenes politiktheoretisches Manuskript *De principe* von möglicherweise zu Beginn seiner Herrschaft, also im Frühjahr 1587, noch vor Boteros Staatsräsonsschrift, zu beurteilen? Auch hier scheint mir der unmittelbare und vorwiegende Abgleich mit Machiavellis *Principe* zumindest ergänzungsbedürftig. Oliver Baumann hat bereits bekräftigt, dass »die Frage, ob Wolf Dietrich tatsächlich Machiavellis Schriften oder zumindest »Il Principe« besessen oder zumindest gelesen hat, [...] bislang noch nicht mit entsprechendem Nachweis zu beantworten« ist¹¹. Zutreffend ist dagegen, dass Raitenau sich mit seinen kurzen, fragmentarischen Ausführungen auf das eigentliche Regierungsgeschäft beschränkt. Seine indirekte Definition der Politik als in erster Linie Herrschaft, seine Betonung des Machtaspekts, aber auch die Gutheißung territorialer Expansion, seine Herrschaftspsychologie und die Mehrheit seiner praktischen Herrschaftsrezepte sind nutzen- und erfolgsorientiert. Diese Perspektive hatte zuerst und am konsequentesten Machiavelli entwickelt, insofern könnte man Raitenaus Konzeption als machiavellisch bezeichnen.

Nicht überlesen werden dürfen freilich die anderen, Machiavelli kritischen und Machiavelli feindlichen Passagen: Der Fürst Raitenaus soll *in religiösen Belangen Erfahrung haben, die ihn jeglichem Irrglauben gegenüber furchtlos [...] macht. Aberglaube [...] lässt einen Fürsten ungeeignet, ängstlich, verachtungswürdig und in religiösen Angelegenheiten leichtgläubig werden*, schadet also seiner herrschaftlichen Befähigung¹². *Wenngleich auch kluge und rechtschaffende Fürsten von Zeit zu Zeit der Ehrlichkeit den Nutzen vorziehen, so tun sie dies alleine, wenn die äußerste Notwendigkeit sie dazu zwingt. Dabei wählen sie das geringere zweier Übel aus und können so den Staat in schwierigen und widrigen Umständen aufrechterhalten*. Nicht Freigabe schrankenloser politischer Hinterlist oder Verschlagenheit ist also gemeint: *Ein kluger Plan [...] wird meiner Meinung nach nur der zu Recht genannt, der sein wahres Ziel, [...] offen darlegt und zu dessen Erreichen nur rechtmäßige und ehrliche Mittel angewandt werden. Ein hinterlistiger Plan [...], der] in der Wahl seiner Mittel zur Erreichung desselben [Ziels] keine Rücksicht auf Ehrlichkeit und Tugend nimmt, [wird], wenn Gott dies so will, immer ein böses und unglückliches Ende nehmen*¹³. Raitenau betont ferner in gleicher Weise wie Botero die Bedeutung des Ansehens, der Autorität (*auctoritas*) des Fürsten als mächtigstes Loyalitätsbildungs- und Sicherungsmittel. Sollte unser geistlicher Landesherr seinen Text tatsächlich schon 1587 geschrieben haben, könnte er ihn während seiner Romreise 1588 Botero gezeigt und diesen

10 Vgl. exemplarisch STAHL, Wolf Dietrich (wie Anm. 3) S. 104, 126, 138 und öfter.

11 BAUMANN, Oliver: Wolf Dietrich von Raitenau: De Principe. Text, Übersetzung, Kommentar, in: Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 137 (1997) S. 131–197, hier S. 131 und S. 193.

12 De Principe, S. 39 und 46.

13 Ebd., S. 48.

bei dessen eigenem, wie gesagt, politisch-ideengeschichtlich welthistorisch bedeutsam gewordenen Traktat entsprechend inspiriert haben.

Wie auch immer, Raitenaus Ausführungen ordnen sich denjenigen, sich um 1590 for-
mierenden politischen Konzeptionen zu, die Machiavellis Anregungen normativ ent-
schärfen und damit anwendbar machen wollen. Hierher gehören beispielsweise auch die
Politieorum seu civilis doctrinae libri sex des niederländischen Humanisten Justus Lipsius,
ebenfalls aus dem Jahr 1589, die Raitenaus erbitterte Gegner, die Wittelsbacher, kannten
und nachweislich intensiv nutzten¹⁴.

Aber noch weitere, bisher unbeachtete Verbindungen zwischen Botero und dessen
Wirkungsbereich mit Salzburg dürfen postuliert werden. Boteros bereits angesprochenes
Werk über die Grundlagen der Größe der Städte, schon bald zusammen mit der Staatsrä-
sonschrift publiziert, hat nachweislich bei der Umgestaltung der Hauptstadt Savoyens,
also Turins, zumindest als wesentliche Inspiration, wenn nicht als Modell gedient¹⁵. Es
liegt nahe, anzunehmen, dass dies auch im Falle der Umgestaltung Salzburgs so war – eine
Spur, die es noch näher zu verfolgen gilt. Und weiter: Aus Boteros Feder ging schließlich
auch eine weltweite Staatenbeschreibung und Einschätzung der jeweiligen Stärke der er-
fassten Mächte insbesondere in wirtschaftlicher Hinsicht hervor, die *Relationi universali*,
erschieden in vier Teilen zwischen 1591 und 1596, danach vielfach ergänzt, erweitert und
übersetzt, ein statistisch-politökonomischer Bestseller seiner Zeit, der aber ebenfalls we-
gen seines gegenreformatorisch-katholischen Kontextes in der mitteleuropäischen und
westlichen Forschung lange ziemlich unbeachtet blieb¹⁶. Dieses Opus darf nämlich, was
bisher noch nicht unternommen worden ist, mit der Landkartengalerie der Salzburger
Residenz in Zusammenhang gebracht werden. Die dort kartografisch dargestellten Mächte
dürften im gegenreformatorischen Kontext der Arbeit und des Wirkens sowohl Boteros
als eben auch Wolf Dietrichs stehen. Schon ein erster Vergleich der Wandkarten mit den
z.B. in der Ausgabe Köln 1596 zusätzlich zur textlichen Vorstellung der Mächte gebote-

14 DOLLINGER, Heinz: Kurfürst Maximilian I. und Justus Lipsius. Eine Studie zur Staatstheorie eines frühabsolutistischen Fürsten, in: Archiv für Kulturgeschichte 146 (1965) S. 227–308.

15 POLLAK, Martha D.: Turin 1564–1680. Urban design, military culture, and the creation of the absolutist capital, Chicago 1991, hier S. 37–40; SEUNIG, Georg W.: Die Städtebauliche Entwicklung der Stadt Salzburg unter Fürstbischof Wolf Dietrich von Raitenau (1587–1612), Diss. ETH Zürich [MS] beschränkt sich auf den architekturhistorischen Befund.

16 BOTERO, Giovanni: *Relationi universali*, Rom 1591 [Teil I], 1592 [Teil 2], Bergamo 1596 [Teil 3 und 4], erste Gesamtausgabe dieser Teile ebenfalls Bergamo 1596, erste korrigierte und erweiterte Ausgabe Brescia 1598; von den übrigen Ausgaben seien erwähnt: *Theatrum Principum Orbis universi, in quo omnes, quotquot sunt in orbe terrarum Principes [...] repraesentantur*, Köln 1596; *Macht, Reichthum, und Einkomen aller Keyser, Könige und fürnembsten Fürsten der gantzen Welt*, Köln 1602, und aus der bisher wenig umfangreichen Literatur ZANALDA, Giovanni: »Mapping Development«: From Venice to China, Turkey and Brazil. Early Modern Visions of Development. Paper presented at the annual meeting of the American Historical Association 2008, [Abstract], in: http://convention3.allacademic.com/meta/p_mla_apa_research_citation.html [28.8.2009]; ALBONICO, Aldo: *Le ‚Relazioni universali‘ di Giovanni Botero*, in: BALDINI, Botero (wie Anm. 2) S. 167–184; DESCENDRE, Romain: *Une géopolitique pour la Contre-Réforme: Les ‚Relazioni universali‘ di Giovanni Botero (1544–1617)*, in: *Ésprit, lettres et expression de la Contre-Rome en Italie à l’aube d’un monde nouveau. Actes du Colloque international (27–28 novembre 2003)*, Nancy 2005, S. 47–59.

nen Kartenstichen lassen Verwandtschaften erkennen – ob auch diese Spur weiter führt, ist von den kunsthistorischen Experten zu beantworten¹⁷.

Wir brechen an dieser Stelle ab und gehen zu einem jüngeren Kapitel der politischen Ideengeschichte im Kontext und Fokus Salzburgs über. 1622 wurde die heutige Universität eröffnet¹⁸. Als Benediktineruniversität zeichnete sie sich im Vergleich zu den jesuitischen Anstalten durch größere Offenheit aus, auch wenn sie sich an die *Ratio studiorum* anlehnte. Das heißt, sie verzichtete auf die konsequente Ausrichtung ihres Buchbestandes am *Index librorum prohibitorum* oder Antonio Possevinos S.J. *Bibliotheca selecta*, die den altgläubigen Lesestoff strikt definieren wollte, ebenso wie auf eine orthodoxe dogmatische Festlegung ihrer Wissenschaftsauffassung und Wissenschaftspraxis¹⁹. Schon Raitenau hatte in diesem Sinne um 1595 bekanntermaßen die rund 730 Bände umfassende Bibliothek der Juristen Jeremias und Heinrich Knoll aufgekauft, in die u.a. die Sammlung des Augsburger Domherrn Dr. Conrad Braun († 1563) eingegangen war. 1649 kam die 3820 Stücke umfassende Bibliothek des zuerst protestantischen Tübinger, dann katholischen Ingolstädter Juristen und Politikwissenschaftlers Christoph Besold (1577–1638) hinzu²⁰. Besold zählte zu den bedeutendsten Politikdenkern seiner Zeit. Sein Hauptwerk *Synopsis Politicae doctrinae*, erschienen zuerst 1623 und mehrfach neu aufgelegt bis 1637, verknüpfte die nunmehr bereinigte und für die Praxis aufbereitete moderne Politikkonzept-

17 BOTERO, Theatrum Principum (wie Anm. 16) o.S.; die Vorstellung der *vires Imperii* schließt an prominenter Stelle den *Archiepiscopus Saltzburgensis, maximus & dignitate & divitiis*, ein. Die beiden Titel MORSCHER, Edgar: Die Landkartengalerie im Toskanatrakt der Residenz, Salzburg 1995, und MAIRINGER, Franz: Die Freilegung der Landkartengalerie der erzbischöflichen Residenz in Salzburg, unveröffentlichter Restaurierbericht, Salzburg 2003, waren mir nicht zugänglich, enthalten dem Vernehmen nach jedoch keine Bezugnahme auf Botero; ROEMER, Lisa: Rom in Salzburg. Ein Beitrag zur Landkartengalerie der Salzburger Residenz, in: Österreichische Zeitschrift für Kunst- und Denkmalpflege, Die Salzburger Residenz 1587–1727. Vision und Realität, Heft 1/2 (2009) S. 94–117.

18 Barocker Geist und Raum. Die Salzburger Benediktineruniversität. Beiträge des Internationalen Symposiums in Salzburg 3. bis 5. Oktober 2001, hg. von Christian ROHR, Salzburg 2003; KLUETING, Harm: Die Bedeutung der Salzburger Spätaufklärung für die europäische Geistesgeschichte – oder: Salzburg als Zentrum der deutschen katholischen Aufklärung, in: Die Säkularisation Salzburgs 1803: Voraussetzungen, Ereignisse, Folgen. Protokoll der Salzburger Tagung vom 19.–21. Juni 2003, hg. von Gerhard AMMERER, Frankfurt a. M. u.a. 2005, S. 37–55; SCHINDLING, Anton: Die katholische Bildungsreform zwischen Humanismus und Barock: Dillingen, Dole, Freiburg und Salzburg, in: Vorderösterreich in der Frühen Neuzeit, hg. von Hans MAIER und Volker PRESS, Sigmaringen 1989, S. 137–176.

19 TILL, Dietmar: Barockrhetorik in Salzburg. Zur Stellung der Benediktiner im frühneuzeitlichen Rhetorikunterricht, in: ROHR, Barocker Geist (wie Anm. 18) S. 45–72, hier besonders S. 65; POSSEVINO, Antonio: *Bibliotheca selecta de ratione studiorum*, 2 Bde., Rom 1593 u.ö.; BIONDI, Albano: *La Bibliotheca selecta di Antonio Possevino. Un progetto di egemonia culturale*, Rom 1981.

20 RIEDLSPERGER, Lotte: Die Bibliothek Wolf Dietrichs in der Universitätsbibliothek Salzburg, in: Fürstbischof Wolf Dietrich von Raitenau. Gründer des barocken Salzburg. 4. Salzburger Landesausstellung 16. Mai – 26. Oktober 1987, hg. vom Amt der Salzburger Landesregierung. Kulturabteilung, Salzburg 1987, S. 276–287. Justus Lipsius taucht in diesem Band einmal verschrieben als »Lissius« auf, seine Bedeutung als Politiktheoretiker ist den Autoren entgangen.

tion mit aristotelischen, christlichen und natur- wie reichsrechtlichen Prinzipien²¹. Auch wenn archivalische Nachweise noch nicht vorliegen, darf als hinreichend gesichert gelten, dass Besolds Werke auch in Salzburg rezipiert wurden. Als nicht jesuitische Beiträge dürften seine Ideen sogar besonders großen Anklang gefunden haben. Attraktiv war insbesondere seine Verteidigung der geistlichen Fürstentümer gegen alle Säkularisierungsideen. Andererseits geht auch Besold von derjenigen grundsätzlichen Trennung des weltlichen und geistlichen Bereiches aus, der seit um 1600 die Politikdebatte bestimmt. Obwohl die Politik auch auf religiösen Voraussetzungen aufruht und ihr letztes Ziel die Ermöglichung diesseits untadeligen Lebens zwecks Sicherstellung jenseitiger Erfüllung ist, wird sie als eigener Reflexions- und Handlungsbereich aufgefasst und verteidigt. Die geistlichen Staaten einschließlich des Papsttums werden als Sonderfälle deshalb nur en passant thematisiert. Allerdings verfügte die Benediktineruniversität über keine Professur für Politik; Politisches wurde vielmehr im Rahmen der beiden Rechte und der Rhetorik behandelt. Von den Rhetorikern, die auch politische Kommentare abgaben, wäre z.B. Otto Aicher (1628–1705) zu nennen²². Die Philosophie war offenbar nahezu vollständig der thomistischen Metaphysik gewidmet. Es ist daher sehr schwierig, der als solche kaum bestreitbaren Rezeption Besolds und des modernen Politikdenkens insgesamt an der Salzburger Hochschule im Detail näher auf die Spur zu kommen.

1688 erschien in wahrscheinlich doppelter Ausgabe in Salzburg indessen bei dem Hof- und akademischen Buchdrucker und Buchhändler Johann Mayr ein Werk, das wieder unsere größere Aufmerksamkeit verdient: Georg Lorentz von Spattenbachs, eines Adligen aus Kärnten, *Politische Philosophie, welche von denen fürnehmsten Arcanis der allgemeinen Policy tractirt, dieselbe mit allerhand politischen Discursen erleuchtet und mit unterschiedlichen schönen Historien bekräftiget, nicht weniger auch heutiger Statisten subtile und machiavellische Griff an das helle Tageslicht stellet [...] und mit schönen Emblematibus gezieret*. Das zwei Kärntner Grafen gewidmete, 264 Seiten starke Buch in schmalem Format war durch den erzbischöflich-salzburgischen Zensor Johann Khärer namens des Landesherrn approbiert²³. Denn es enthalte die *vera politica*, nichts *contra sanam Orthodoxae fidei doctrinam*. Bereits sein Titel lässt erkennen, dass es sich um einen politiktheoretischen Ratgeber akademischen Anspruchs handelt, gerichtet an die Regenten, also sowohl die Fürsten als auch deren höchste, vor allem adelige Helfer, die Räte, Minister und Amtleute. Vorgeführt werden sollen die wichtigsten Geheimnisse (*Arcana*) der Politik (*allgemein Policy*) in Abgrenzung gegenüber den unchristlichen und unmoralischen machiavellischen Herrschafts- und Staatspraktiken. Die Begriffe *arcana* und *Statist*

21 BESOLD, Christoph: *Synopse der Politik*, hg. von Laetitia BOEHM, (Bibliothek des deutschen Staatsdenkens Bd. 9), Frankfurt a. M. 2000, mit Nachwort.

22 Vgl. die Hinweise bei FREEDMAN, Joseph S.: *Philosophical Writings on the Family in Sixteenth- and Seventeenth-Century Europe*, in: *Journal of Family History* 27 (2002) S. 292–342, hier S. 313 f.

23 SPATTENBACH, Georg Lorentz von: *Politische Philosophie [...]*, Salzburg 1668; die inhaltlich identische Ausgabe aus dem gleichen Jahr verzichtet im Titel auf die Angabe des Druckers bzw. Verlegers; zur Biografie des Autors ist nichts Näheres bekannt, vgl. den knappen Eintrag in: *Zedlers Universal-Lexikon aller Wissenschaften und Künste*, Bd. 38, Halle 1743, Sp. 1251.

entstammen dieser machiavellischen Richtung. Zugleich stellen sie – wie man heute sagen würde – catchwords dar, Bezeichnungen, die Aufmerksamkeit erregen und damit gewiss auch den Absatz des Bändchens steigern sollen. Wir haben es mit anderen Worten mit einem Beitrag zur Machiavellismusdebatte zu tun, die im ausgehenden 17. Jahrhundert insbesondere in den katholischen Regionen Europas neu aufflackerte²⁴. Diese Diskussion war verbreitet und heftig. Spattenbachs Buch stellt daher *prima vista* keinen besonders originellen Beitrag dar, wiewohl er bekräftigt, dass die Debatte auch Salzburg erreichte. Hinsichtlich des Layouts, der äußeren Gestaltung, können wir allerdings immerhin feststellen, dass die aufgenommenen Embleme die gelegentlich noch immer geäußerte These widerlegen, nach 1600 sei die politische Emblemik quantitativ wie qualitativ eine protestantische Angelegenheit geworden²⁵.

Die nähere Lektüre zeigt jedoch, dass es sich auch inhaltlich um einen durchaus bedeutenden Beitrag handelt. *Politik* sei nicht, wie viele Zeitgenossen meinen, *ein zierlicher Deckmantel deß Betrugs oder meistens Theils in denen äußerlichen Caeremonien, Complimenten und scheinbahren Worten [...], mit welchen etliche Hoff- und Staatspersonen ihre Zungen ansüssen, damit man die Bitterheit ihrer Hertzen nicht so letztlich vermerke und wahrnehme*. Vielmehr sei sie *diejenige hohe Wissenschaft welche in denen Fürstlichen Collegiis und großen Versammlungen praesidirt, und durch ihre schöne Anschläg und wohlreiffige Räht die Fürsten und Regente nit allein unterweist, wie sie das Heyl deß gemeinen Wesen sollen befürdern, und in seiner rechten Glückseligkeit erhalten*²⁶. Und sie *lehret dieselbe auch, wann, unnd wieviel sie den Zügel in ihrer Regierung müssen an sich ziehen, und denselben wieder nachlassen, da sie anders recht Christlich wollen regieren, unnd von denen Tyrannen unterschieden werden*. Eben deshalb nenne sich das gegenwertige Büchel *Politische Philosophie* und *tractirt es sonderbar von der Natur und Eigenschaft der wahren Christlichen Policy, und laßt der Wahrheit iren freyen Lauff [...]*, weshalb es sich *aber [...]* *sowohl der Ungestümigkeit der neuen Machiavellisten als der unsinnigen Rach derjenigen aussetzet, welche wegen ihres blöden Gesicht die raine und hell glantzenden Strahlen der Wahrheit nit leiden mögen*²⁷. *Heyl deß gemeinen Wesens, rechte Glückseligkeit, Strahlen der Wahrheit* – hier wird deutlich, dass der Autor Christlichkeit, Moralität und Vernunft, Wahrheit, Aufklärung verknüpft, ein in dieser Phase neues Unterfangen. Die so definierte *Politik* hat [damit] *die praecepta deß wahren christlichen Lebens erfunden und die moralischen Tugenden vorgeschrieben*; sie dem herrschenden Stand *in den Palästen* wieder vor Augen zu führen und schmackhaft zu machen ist das Anliegen des alltäglich, selbst auf Reisen mitführbaren, auf derartigen Gebrauch angelegten Taschenbuchs²⁸.

24 Vgl. zur Geschichte des Machiavellismus im deutschsprachigen Raum demnächst den einschlägigen Sammelband hg. von Annette MEYER und Cornel ZWIERLEIN in der Reihe der Beihefte zur Historischen Zeitschrift.

25 Vgl. dazu im umfassenden Zugriff jüngst TURREL, Denise: *Signes et couleurs des identités politiques du Moyen Age à nos jours*, Rennes 2008.

26 SPATTENBACH, *Philosophie* (wie Anm. 23) *Zuschrift [=Widmung]*, o. S.

27 Ebd.

28 Ebd., Vorrede, o. S.

Die Religion ist das Fundament jedes Reiches und stärkt die Reiche. Ohne religiöse Geschlossenheit keine bürgerlich-politische Eintracht. Nur religiöse Sanktion garantiert diesseitigen Gehorsam der Untertanen und kontinuierliche, disziplinierte Amtsausübung der Herrscher. Jeweiliger religiöser Eifer führt zu heilsamem, frommem, allen einzelnen und dem Ganzen zuträglichem Wettbewerb. Das diesseitige Gemeinwesen (*republic*) wird durch gute Staatsfinanz, Gerechtigkeit, Verteidigung, herrscherlicher Autorität, aber auch Milde regiert. Ihr Emblem erinnert an die Gottesmutter. Majestät von Herrscher und Staat ist viel mehr als eine Rechtsfigur, nämlich ein aller Rationalität vorgeordnetes Zentralelement jeder politische Kultur, so bedeutsam, dass sie unter der Bezeichnung *königliche Würde* nochmals ausführliche Behandlung erfährt. Im Hinblick auf die Souveränität gilt Ähnliches. Entsprechend ist nicht das weltliche, von Bodin konzipierte Verständnis, sondern die Unterstellung auch des Souveräns unter den allmächtigen Gott, die Legitimierung des weltlichen Herrschers durch Gott, der noch immer gesehen wird als jederzeit präsent und bereit zur aktiven Intervention zugunsten seiner wahren Getreuen. Majestät und Würde führen zu nichts anderem als zur Reputation als ausschlaggebendem politischem Element, wie wir es bereits bei Raitenau und Botero kennen gelernt haben. *Tyranny* ist eigentlich *keine Policey*, d.h. hat mit wahrer Politik nichts zu tun. Spattenbachs Tyrann ist von unheil kündenden Himmelszeichen umgeben, wird vom religiösen Zweifel, Mißtrauen, seinem eigenem Betrug und seiner Gewalt innerlich zerfressen, stinkt tödlich aus seinem Maul. Eines ihrer wichtigsten Zeichen ist im Übrigen, dass *Schulen und Collegia* zugesperrt sind und *die disciplin der Republique in den Baw geschickt* ist, damit *das Volk, welches mit den schwarzen Wolken der Unwissenheit verfinstert ist, sich von ihrem harten und schweren Joch nit können loß machen*²⁹.

Als wirklicher Adel kann nur der christliche Leistungsadel gelten, der sich jedoch in einen wohl geordneten Staat stets herstellen lässt und eigenständig reproduziert. Dienstbarkeit ist keine Schande, sondern Gottgefälligkeit. In steter Wachsamkeit und schneller Tat ausgeübt, kann sie sogar zum sozialen Aufstieg führen. Freilich ist in allen Tugenden und – die machiavellische Formel wird christlich umgedeutet – *Fortun*, also Glück, die Gunst des Schicksals, nötig. Schließlich hebt unser Autor ausführlich auf Freundschaft als alle und alles verbindendes Band ab: Nach ihm bedarf es der Freundschaft zwischen Fürst und Untertanen, die möglich erscheint, obgleich es um sehr ungleiche Partner geht – mit anderen Worten Freundschaft soll als Herrschafts- und Loyalitätssicherungsmittel genutzt werden. Aber auch unter den Untertanen gleich welchen Standes soll Freundschaft herrschen, d.h. wir haben es eigentlich mit einer Variante der christlichen Nächstenliebe zu tun, die neben freundschaftlich-brüderlicher gegenseitiger Hilfe gegenseitiges Vertrauen, das Verschwinden allen Mißtrauens, liefern soll³⁰.

Wie ist diese mit Salzburg verknüpfte Konzeption im Licht der politischen Ideengeschichte zu werten? Das maßgebliche, aktuelle Handbuch zur Geschichte der europäi-

29 Ebd., S. 1–26, 27–29, 45 f., 97, 158 (Zitat), 162 f. (Zitate).

30 Ebd., S. 181–204, 223–227, 244–259; S. 258 f. die Diskussion der Problematik, dass (wahre) Freundschaft eigentlich nur unter Gleichrangigen möglich sei, mit der herrschaftsorientierten Lösung.

schen Philosophie bringt es auf den Punkt³¹. Spattenbachs *Politische Philosophie* ist als eine eindrucksvolle Variante desjenigen Politikdenkens aufzufassen, welches Herrschaft und gesellschaftliche Ordnung auf charismatischem personalen Gottesgnadentum aufrufen lässt. Nicht nur der Herrscher und bei ihm nicht nur seine Legitimität, sondern sein gesamtes herrschaftliches Denken und Handeln, durchaus auch heroisch stilisiert, sind als Ausfluss unmittelbarer göttlicher Begnadung, ablesbar an entsprechender Ausstrahlung, zu verstehen. Dass diese Ausstrahlung auch zeremoniell umgesetzt wird, liegt auf der Hand; Spattenbachs Werk hat deshalb auch in der Zeremonialgeschichte einen Platz. Auch alle Untertanen, zumindest die höheren und mittleren Stände, sind grundsätzlich auf diese Weise, aber naturgemäß sehr unterschiedlich begabt anzusehen. Mehr noch, aufgrund persönlicher, offenkundig göttlich unterstützter Qualifizierung ergibt sich erst die gesellschaftliche Ordnung, die nicht durchweg statisch, sondern in Teilen dynamisch gedacht ist. Absolutistische, ständische und dynamische Elemente sollen also zusammengebracht werden. Alles entwickelt, exemplifiziert und verifiziert hat Spattenbach freilich am Beispiel der Habsburger und der pluralen Ständewelt des Habsburger Reiches, die auf diese Weise plötzlich moderne Züge annehmen³².

Auf die Wirkung des auf den ersten Blick eher unscheinbaren Traktats ist hier nicht einzugehen. Notiert sei lediglich am Rande, dass sich kein anderer als der nationalsozialistische Starjurist Carl Schmitt (1888–1985) Spattenbachs bediente, als er sich an seine Souveränitätsdefinition und an die Konzeption des charismatischen Führers machte. Auch sein Freund-Feind-Verständnis *des Politischen* stammt bekanntlich aus dem vom Konfessionskrieg zerfressenen ausgehenden 16. und 17. Jahrhundert, aber das ist eine andere Geschichte³³.

Ich komme zum Schluss. Salzburg ist kein blinder Fleck auf der Landkarte des frühneuzeitlichen politischen Denkens in Europa, auch wenn seine Beiträge oder Bezüge zu diesem Denken überwiegend indirekt, nicht sonderlich umfangreich und nicht sonderlich dicht waren. Diese äußerliche Bilanz könnte sich bei näherer Forschung, zu der die Salzburger Landesgeschichte nur ermuntert werden kann, noch verbessern.

Inhaltlich haben wir gesehen, dass um 1590 Salzburg bzw. dessen geistlicher Landesherr Wolf Dietrich und die Konzeption des gegenreformatorischen, durchsetzungsfähigen, modernen Fürsten überraschend nahe beieinander stehen. Raitenaus Denken und Praxis spiegeln Zeittendenzen und entfalteten Wirkung. Vielleicht war er ein entscheidender

31 DREIZEL, Horst: Politische Philosophie, in: Die Philosophie des 17. Jahrhunderts. Bd. 4: Das Heilige Römische Reich deutscher Nation. Nord- und Ostmitteleuropa, hg. von Helmut HOLZHEY und Wilhelm SCHMIDT-BIGGEMANN, (Grundriss der Geschichte der Philosophie), Basel 2001, S. 607–748, hier S. 611, 716 und 723–725.

32 DISSELKAMP, Martin: Barockheroismus. Konzeptionen »politischer« Größe in Literatur und Traktatistik des 17. Jahrhunderts, Tübingen 2002, S. 222–232; allgemeiner SCHUMANN, Jutta: Die andere Sonne. Kaiserbild und Medienstrategien im Zeitalter Leopolds I, Berlin 2003; VEC, Milos: Zeremonialwissenschaft im Fürstenstaat, Frankfurt a. M. 1998, S. 344 und öfter.

33 Spattenbach ist benutzt in der Schrift SCHMITT, Carl: Die Diktatur. Von den Anfängen des modernen Souveränitätsgedankens bis zum proletarischen Klassenkampf, Berlin 1921, und in DERS.: Der Nomos der Erde im Völkerrecht des Jus Publicum Europaeum, Köln 1950; eine entsprechende Analyse bereite ich derzeit vor.

Pate des Schlüsselbegriffs der (christlichen, richtig verstandenen) Staatsräson, was ihn endgültig in den Gedächtnishimmel der politischen Ideen katapultieren würde.

Dass die Salzburger Benediktineruniversität an der Rezeption und Aufbereitung politischen Denkens um 1650 beteiligt war, ließ sich anhand des Werkes von Christoph Besold wenigstens wahrscheinlich machen.

Um so interessanter erscheint daher der Beitrag Georg von Spattenbachs zur Debatte im letzten Drittel des 17. Jahrhunderts. Christliches Politikdenken, *Politica christiana*, so können wir ganz allgemein bilanzieren, muss nicht traditionell, altmodisch, hoffnungslos überholt sein, sondern kann nachweislich zukunftsweisende Züge aufweisen, wiewohl unser Hinweis auf Carl Schmitt belegt, dass diese Zukunft auch durchaus düster aussehen kann.

Schließlich, um dem verbreiteten Eindruck realhistorischer Belanglosigkeit politischer Ideengeschichte aufzunehmen: Zumindest der erste Fall dürfte gezeigt haben, dass die auch maßgeblich über politische Konzeptionen oder Ideen gesteuerte Wahrnehmung, Einschätzung und Inangriffnahme herrschaftlicher Probleme Bedeutung für das praktische Handeln der einschlägigen Akteure hat. Wolf Dietrichs intensivierete Armenfürsorge, seine umfänglichen Bauten, die Änderung seines Wappens und seines Titels folgten klar auch herrschaftlich-strategischen und -taktischen Erwägungen. Die Betonung der überragenden Bedeutung der Reputation, des Ansehens, bei allen Theoretikern der Zeit führte zu entsprechender Reputations- bzw. Repräsentationspolitik.

Was endlich den spezifischen Charakter Salzburgs als geistlichen Staat und die übergreifende, vor allem von Wolfgang Wüst³⁴ mit Nachdruck gestellte Frage nach der Weltlichkeit und Geistlichkeit dieser merkwürdigen politischen Gebilde betrifft, wenigstens soviel: Im Zeichen der Gegenreformation und der konfessionellen Konkurrenz erfuhren auch sie praktische Modernisierung und Akzentuierung ihres monarchischen Charakters. Damit konnte, musste aber keineswegs eine Relativierung der Einbindung in die Gesamtkirche, gar eine Vorbereitung späterer Säkularisierung, vermittelt vor allem über die Entwicklung eigenen Interesses und eben eigener Staatsräson, verbunden sein. Dass die geistlichen Staaten bis zum Ende des Alten Reiches existierten, muss daher ebenfalls nicht unbedingt ihrer Begünstigung durch die *höchste Macht* zugeschrieben werden, wie es Machiavelli in seinem *Principe* tat³⁵. Vielmehr ist ihre eigene Modernisierung ins Feld zu führen, so, wie es auf der Seite des weltlichen Staates selbstverständlich ist, eine Modernisierung, die wie gezeigt auch maßgeblich mit der politischen Reflexion, den politischen Ideen, zusammenhängt.

34 WÜST, Wolfgang: Geistlicher Staat und Altes Reich: frühneuzeitliche Herrschaftsformen, Administration und Hofhaltung im Augsburger Fürstbistum, 2 Bde., München 2001; Geistliche Staaten in Oberdeutschland im Rahmen der Reichsverfassung: Kultur – Verfassung – Wirtschaft – Gesellschaft. Ansätze zu einer Neubewertung, hg. von DEMS., Epfendorf/Neckar 2002.

35 MACHIAVELLI, Nicolò: Der Fürst [verfasst 1516, Erstdruck Florenz 1531 und Rom 1532], Kapitel XI.